

Hygieneplan CBG – März 2021 im Wechselunterricht mit Präsenzpflcht

Die Lehrkraft der ersten Fachstunde erklärt ihrer Lerngruppe den vorliegenden schuleigenen Hygieneplan und die Händedesinfektion bzw. das Händewaschen entsprechend dem *Hygieneplan Corona für Schulen in RLP*, S.3. In jedem Klassensaal steht dafür Seife oder Desinfektionsmittel zur Verfügung. Nachschub besorgt die Lehrkraft bei Herrn Steuerwald. Eine Flächendesinfektion ist vom Hygieneplan des Landes nicht vorgesehen. Wenn die Schüler*innen oder Lehrkräfte jedoch desinfizieren wollen, können sie das tun.

Es besteht weiterhin Abstandspflicht und die Pflicht zum Tragen eines **medizinischen Mund-Nasen-Schutzes auf dem gesamten Schulgelände für alle Personen.**

Alle Eingänge stehen allen Schüler*innen offen. **Sie begeben sich ohne Umwege und zügig in ihre Unterrichtsräume.**

Toiletten:

Sie dürfen nur von maximal zwei Personen gleichzeitig betreten werden.

Bitte vor der Tür warten und dabei auch den Sicherheitsabstand einhalten.

Die Aufsichten vor den Toiletten kontrollieren während der Pausen den Zugang und das Einhalten des Abstands.

Während der Unterrichtszeit achten die Schüler*innen selbstständig darauf, dass sich nicht mehr als zwei Personen gleichzeitig in den Toilettenräumen aufhalten.

Alle Toiletten in allen Stockwerken dürfen während der Pausen benutzt werden.

Unterrichtsräume:

- Die Lehrkraft der ersten Fachstunde richtet zusammen mit den Schüler*innen die Unterrichtsräume abstandsgerecht (1,50m zwischen allen Personen) ein.
- Es wird stets auf Einhaltung des Abstands geachtet.
- In allen Lerngruppen sitzen die Schüler*innen stets an denselben Plätzen. Dazu fertigt die Lehrkraft einen entsprechenden Sitzplan an. Unnötiges Herumlaufen sollte vermieden werden.
- Bei Koppelungen (z.B. 2. Fremdsprache, Religion/Ethik usw.) sitzen die Schüler*innen unterschiedlicher Klassen blockweise (dies muss durch den Fachlehrkraft dokumentiert werden, z.B. im Klassenbuch)
- Sitzordnung: Eine frontale Sitzordnung wird empfohlen. Schüler*innen sollten nur aus zwingenden pädagogischen Gründen umgesetzt werden. Dies ist zu dokumentieren (Nachvollziehbarkeit von Infektionsketten!)
- Die Stühle bleiben am Ende des Unterrichts auf dem Boden stehen, da so eine Reinigung der Tische leichter möglich ist.

Lüftung: Alle Unterrichtsräume sind nach spätestens 20 Minuten für 3-5 Minuten zu lüften. Das gilt auch bei Regen oder Kälte. Dabei sind nach Möglichkeit alle Fenster und gegebenenfalls die Türen zu öffnen. Der Unterricht kann in dieser Zeit weitergeführt werden. Beachten Sie dazu die vom Ministerium veröffentlichten Richtlinien zum Lüften.

Aufenthaltsräume:

Der MSS-Raum und das Neubau-Foyer (1.-5. Stunde) können als Aufenthaltsraum durch die **Jahrgangsstufe 11** genutzt werden. Die ausgewiesene maximale Personenzahl ist zu beachten. Der Abstand von 1,50m ist zu wahren. Für die **12. Jahrgangsstufe** steht das Foyer im Altbau zur Verfügung. Zur Verbesserung der Durchlüftung müssen die Aufenthaltsräume in der Pause verlassen werden und alle Fenster und Türen geöffnet sein. Die Schüler*innen in den Aufenthaltsräumen achten auf Einhaltung der Lüftungsregeln (alle 20 Minuten)

Lehrerzimmer:

Den Lehrkräften stehen wie bisher alle verfügbaren Lehrerzimmer als Rückzugsmöglichkeiten zur Verfügung. Gegebenenfalls können auch nicht benötigte Klassenräume benutzt werden. Vermeiden Sie unnötige Schüler*innenbesuche vor den Lehrerzimmern.

Pausen:

Während der Hofpausen halten sich **alle Schüler*innen der Oberstufe auf dem Boltzplatz am HdJ**, Schüler*innen der Jahrgänge 7-10 im Außenbereich des Schulhofes (Tischtennisplatten, Fußballfelder usw.) und die 5. und 6. Jahrgangsstufe im Innenhof bis Ecke Chemie auf. In der 4. Hofpause und außerhalb der Pausen dürfen alle GTS-Schüler*innen den gesamten Schulhof benutzen.

Der Aufenthalt in den Unterrichtsräumen ist vor und nach dem Unterricht und während der Pause nicht gestattet (Ausnahme: Personen mit Gehbehinderungen, Regenpause).

Bei Regen bleiben alle in ihren Klassenzimmern an ihren Plätzen. Wer den Raum zur nächsten Stunde wechseln muss, tut dies zügig und hält sich im Unterrichtsraum der kommenden Stunde auf.

Auch in den Pausen ist der Sicherheitsabstand von 1,50 m einzuhalten. Die Pausenaufsicht schreitet ein, wenn Schüler*innen sich in Gruppen zu nahe kommen und/oder sich berühren oder wenn Schüler*innen ohne medizinischen Mund-Nasen-Schutz (z.B. beim Essen) den Abstand unterschreiten. Regelverstöße führen zum Ausschluss vom Präsenzunterricht.

Markierungen und Beschriftungen im Schulhaus und auf den Treppen sind zu beachten.

Maskenpausen:

Pausen vom Tragen des MNS können eingelegt werden, wenn die Klasse sich außerhalb der Pause im Freien auf Abstand von mindestens 1,50m zwischen allen Personen aufhält. Dies gilt insbesondere für die Ganztagsklassen. Bei akut auftretenden Beeinträchtigungen (z.B. Atemprobleme oder Kopfschmerzen) ist eine Maskenpause unter Wahrung des Abstands im Freien zu gewähren.

Mensa:

Das Abnehmen des Mund-Nasen-Schutzes während des Essens ist erlaubt, solange der Abstand von 1,50m zwischen den Essenden nicht unterschritten wird und man am Platz sitzt.

ALLGEMEINES:

Medizinischer Mund Nasen Schutz – diese Masken müssen in den Pausen, auf den Fluren oder bei der Schüler*innenbeförderung getragen werden. Trotzdem soll auch in den Pausen der Abstand von 1,50 m eingehalten werden. Die gängigen Hygienevorschriften des RKI und der BZGA sind ZWINGEND einzuhalten. Der eigene Mundschutz ist mitzubringen (Verantwortung der Eltern!).

Kinder und Jugendliche dürfen die Einrichtung (Kita oder Schule) nicht besuchen, auch wenn sie unter einem Infekt mit nur **schwachen Symptomen** leiden (z.B. leichter Schnupfen, leichter/gelegentlicher Husten). Erst wenn der Allgemeinzustand nach 24 Stunden gut ist und keine weiteren Krankheitszeichen dazugekommen sind, darf die Kita oder die Schule wieder besucht werden.

Der **Eingang** Jaegerstraße bleibt von außen verschlossen (die Spinde sind zugänglich).

Eingangstüren und Klassensäle, sowie der Fahrradkeller sind ab 7.30 Uhr bis zum Ende des Schultages geöffnet. Im Fahrradkeller herrscht Einbahnverkehr. Beim Benutzen der Treppe zum Fahrradkeller hat die Person Vortritt, die nach unten will. Wer nach oben möchte, wartet bis die Treppe frei ist. Bei den Fachsälen öffnet die Lehrkraft spätestens zehn Minuten vor Beginn der Stunde die Türen. Gruppenansammlungen (ohne Abstand) auf dem Schulhof, in den Schulgebäuden und vor allem vor den Unterrichtssälen sind zu vermeiden. Die Schüler*innen gehen direkt zu ihrem Sitzplatz und halten die Abstandsregeln ein. Auch Lehrkräfte begeben sich zügig nach dem Eintreffen in die Unterrichtsräume.

Nach Unterrichtsschluss verlassen Schüler*innen und Lehrkräfte die Schule so rasch wie möglich. Auch außerhalb des Schulgeländes und an den Haltestellen des ÖPNV gelten die Abstandsregeln.

Schulfremden ist das Betreten der Schule verboten. Besucher füllen unverzüglich das vor dem Sekretariat ausliegende Formular aus und geben es im Sekretariat ab. Eltern, die Termine bei Lehrkräften wahrnehmen, geben das Formular bei der Lehrkraft ab. Dieses Formular ist auch unter www.cbglu.de erhältlich. Handwerker und Reinigungspersonal hinterlegen das Formular bei der Hausverwaltung.

(Die Daten werden im Direktorat aufbewahrt und nach 4 Wochen vernichtet. Sie dienen ausschließlich dem Unterbrechen von Infektionsketten). Es muss im Falle einer auftretenden Covid 19 Infektion jederzeit durch die Schulleitung und das Gesundheitsamt nachvollziehbar sein, wer Kontaktperson war. Die Erreichbarkeit der Kontaktperson muss gewährleistet sein.

In jeder Pause ist eine **Stoßlüftung bzw. Querlüftung** durch vollständig geöffnete Fenster über mehrere Minuten vorzunehmen. Die Verantwortung trägt die Lehrkraft.

Alle **Spinde** für alle Schüler*innen sind zugänglich. Die Schüler*innen achten darauf den Abstand zu wahren.

Öffentlich zugängliche Gegenstände wie Türklinken und Fahrstuhlknöpfe möglichst nicht mit der vollen Hand bzw. den Fingern anfassen, ggf. Ellenbogen benutzen.

Das **Sekretariat** ist für Schüler*innen, Lehrer*innen und sonstige Personen nur im vorderen Bereich direkt hinter der Eingangstür von jeweils maximal einer Person zu betreten. Auch hier sind beim Warten auf dem Flur die Sicherheitsabstände zu wahren (durch Markierungen auf dem Boden gekennzeichnet).

- Schüler*innen (im Präsenzunterricht) werden morgens ab 7.30 Uhr telefonisch oder per Mail im Sekretariat krankgemeldet.
- Krankmeldungen am laufenden Schultag erfolgen künftig wieder im Sekretariat.
- Schulbescheinigungen u.ä. sind unter cbg@cbglu.de zu beantragen und durch Schüler*innen abzuholen.
- Auszufüllende Formulare werden in eine Ablage auf dem Tresen gelegt und können am nächsten Tag abgeholt werden.
- Lehrer*innen melden sich über die Vordertür an, wenn die Hintertür zum Archiv geöffnet werden soll.